Insolvenzbekanntmachung

Datum: 22.06.2022
Gericht: Amtsgericht Mannheim
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: FENORA GmbH

---

2 IN 1676/20

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.
FENORA GmbH, Kolpingstraße 1A, 68165 Mannheim,
vertreten durch den Geschäftsführer [redacted]
Registergericht: Amtsgericht Mannheim Register-Nr.: HRB 722907
- Schuldnerin -
Verfahrensbevollmächtigter:
Rechtsanwalt Dr. [redacted], [redacted], Gz.: 104/19 JF01 To

Terminsbestimmung:

- Termin zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung über

1.
[redacted]
Grundbuch von Worms, Blatt-/Heft-Nr. 16264 für einen Kaufpreis von € 260.000,00 wobei unter Berücksichtigung der wertausschöpfenden Belastung des Objekts in Höhe von rund € 700.000 zugunsten der freien Insolvenzmasse mit der Grundpfandrechtsgläubigerin ein Massekostenbeitrag in Höhe von € 13.000,00 (dies entspricht 5 % des Kaufpreises) zzgl. Umsatzsteuer vereinbart und realisiert werden konnte.

2.
[redacted]
Grundbuch von Oppau, Blatt-/Heft-Nr. 4475 für einen Kaufpreis von € 165.000,00 wobei unter Berücksichtigung der wertausschöpfenden Belastung des Objekts in Höhe von rund € 170.000 zugunsten der freien Insolvenzmasse mit der Grundpfandrechtsgläubigerin ein Massekostenbeitrag in Höhe von € 8.250,00 (dies entspricht 5 % des Kaufpreises) vereinbart wurde.

3.
[redacted]
Grundbuch von Mannheim, Blatt-/Heft-Nr. 101865 für einen Kaufpreis von € 590.000,00 wobei unter Berücksichtigung der Belastung des Objekts von rund € 515.000 zugunsten der freien Insolvenzmasse ein Übererlös in Höhe von € 74.308,51 realisiert werden konnte.
4.
[redacted]
Grundbuch von Speyer, Blatt-/Heft-Nr. 28759 für einen Kaufpreis von derzeit geschätzt rund € 20.000,00 bis €

50.000,00 wobei unter Berücksichtigung der Belastung des Objekts von derzeit rund € 40.000 zugunsten der freien Insolvenzmasse mit der Grundpfandrechtsgläubigerin ein Massekostenbeitrag in Höhe von 5 % des Kaufpreises zzgl. USt. Vereinbart wurde.

5.Zustimmung zum Abschluss eines Vergleichs zwischen dem Finanzamt MannheimStadt und dem Insolvenzverwalter zur Abgeltung und Erledigung aller Anfechtungsansprüche gegen das Finanzamt Mannheim-Stadt, gleich ob bekannt oder unbekannt, gegen Zahlung eines Betrages in Höhe von € 202.845,87.

6.Im weiteren Verlauf des Verfahrens werden ggf. Beitreibungsmaßnahmen mit Blick auf die Durchsetzung weiterer Anfechtungs- und Haftungsansprüche erforderlich. In diesem Zusammenhang werden ggf. besonders bedeutsame Rechtshandlungen im Sinne des § 160 InsO durch den Insolvenzverwalter vorzunehmen sein, da ggf. Rechtsstreite mit erheblichem Streitwert anhängig gemacht werden müssen oder zu deren Vermeidung Vergleiche abzuschließen sind. Für diese Fälle soll die Zustimmung der Gläubigerversammlung zu den Rechtshandlungen eingeholt werden.

wird bestimmt auf

Montag, 04.07.2022, 11:00 Uhr, Sitzungssaal 139, 1. OG, Schloss, Westflügel, 68159 Mannheim

Hinweis:
Die Zustimmung gem. § 160 InsO gilt als erteilt, wenn die einberufene Gläubigerversammlung beschlussunfähig ist, § 160 Abs. 1 Satz 3 InsO.
Amtsgericht Mannheim - Insolvenzgericht - 22.06.2022